

# Infektionsschutzkonzept und Hygienemaßnahmen der NAJU Thüringen



Stand: September 2021

Mit den folgenden Maßnahmen minimieren wir das Infektionsrisiko und gestalten unsere Veranstaltungen möglichst sicher. Unabhängig von diesem Konzept müssen aktuelle Verordnungen berücksichtigt werden - siehe <https://corona.thueringen.de>.

## Hygienebeauftragte Personen

- Daniel Werner (Landesjugendkoordinator der NAJU Thüringen und Hygienebeauftragter entsprechend § 5 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung)
- Stefan Bretz (Jugendbildungsreferent der NAJU Thüringen) stellvertretend verantwortliche Person (im Fall von Urlaub und Krankheit)

Gruppenleitungen und Teamende sorgen für die Einhaltung der Infektionsschutzregeln und können Teilnehmende von Angeboten ausschließen, wenn Infektionsschutzregeln nicht befolgt werden.

## Belehrung

Gruppenleiter\*innen, Teamer\*innen und Teilnehmende werden über die Infektionsschutzregeln belehrt. Teilnehmende und ggf. Eltern erhalten allgemeine und ggf. spezifische Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Hygienemaßnahmen der NAJU Thüringen. Ggf. sind örtliche Rahmen- und Hygienepläne einzuhalten.

## Thüringer Frühwarnsystem

Die Maßnahmen sind abhängig von den aktuell geltenden Stufen. Informationen zum Frühwarnsystem und den aktuellen Stufen in den einzelnen Thüringer Regionen gibt es hier: <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

**Über die Infektionsschutz-Maßnahmen in den Warnstufen entscheiden die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Einen gemeinsamen Rahmen dafür gibt der Thüringer Eindämmungserlass. (Im Schulbereich entscheiden das Bildungs- und das Gesundheitsministerium.)**

- WARNSTUFE 3**
  - Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Weitgehende Testpflichten und weitgehende Teilnehmerbeschränkungen bei Veranstaltungen
  - Testpflicht an Schulen
- WARNSTUFE 2**
  - Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen und Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen
  - Erweitertes Testangebot an Schulen
- WARNSTUFE 1**
  - 3G-Regel: Besuche in Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels und Fitnessstudios nur für **G**eimpfte, **G**enese und **G**etestete
  - Testangebot an Schulen
- BASISSTUFE**
  - Es gelten die Maßnahmen der Thüringer Corona-Schutzverordnung, wie die AHA-Regeln (**A**bstand halten, **a**uf **H**ygiene achten, **i**m **A**lltag Maske tragen)
  - Testpflicht an Schulen in den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahrs

Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab September 2021

**Bereich Angebote nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4**  
(u.a. Jugendarbeit, Beratungsangebote Kinderschutz)

|  | Basisphase   |   | Warnphase   |             |
|--|--|---|---|-------------|
|  | Basisstufe   | Warnstufe 1   | Warnstufe 2   | Warnstufe 3 |
| <b>Grundlegende infektionsschutzrechtliche Bestimmungen</b>      | Die grundlegenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen und die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen der Basisphase (§§ 3 bis 7 sowie 23 und 24 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) sind umzusetzen und gelten in der Warnphase fort |   |   |             |
| <b>Dokumentations- und Meldepflichten, Kontaktnachverfolgung</b> | keine weitere Verpflichtung  |   | Dokumentations- und Meldepflichten bei mobiler und offener Jugendarbeit   |             |
| <b>Betreuungsangebot</b>   | keine Einschränkungen  |   | Gruppenangebote in festen Gruppen, Gruppenverbänden, festes Personal und die entsprechende Anpassung der Teilnehmerzahlen an Raum- und Einrichtungsgröße<br><br>Präventionsangebote nicht in Präsenz, wenn bestätigte Infektion im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots |             |
| <b>Testungen</b>   | keine Testungen  | 3G-Nachweis bei Einrichtungen mit Beherbergungsangeboten, |   |             |
| <b>Testangebot Personal</b>                                      | Durch Träger zu gewährleisten (AG-Verantwortung) auf Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundes ; zwei Mal wöchentlich   |   |   |             |

**Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Regelmäßiges und ausreichend langes (mind. 20 Sekunden) Händewaschen möglichst mit warmen Wasser und Seife oder Händedesinfektion, insbesondere:
  - nach Betreten eines Gebäudes
  - vor und nach der Speisenzubereitung
  - vor und nach dem Essen
  - vor und nach der Nutzung von gemeinsamen Materialien
  - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
  - nach dem Besuch der Toilette
  - nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- In die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch niesen oder husten.
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund durch Hände.
- Wir verbringen möglichst viel Zeit im Freien.
- Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale: Wir verzichten auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Arbeitsmaterialien, Trinkbecher etc.) bitte nicht mit anderen teilen. Wenn Material geteilt wird ist es vor der Weitergabe zu reinigen oder zu desinfizieren.

**Betreuungs- und Teilnahmeverbot**

Eine Anreise zu unseren Veranstaltungen ist nicht gestattet, wenn

- innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung eines der Risikogebiete (gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts) besucht wurde. Information unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
- grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten.
- innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person Kontakt bestanden hat.
- innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet oder sich befunden hat, Kontakt bestanden hat.

**Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz**

- Wo immer möglich und zumutbar ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es ist empfohlen eine Beschilderung oder Abstandsmarkierung zu nutzen.

- In geschlossenen Räumen sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Innerhalb von festen Gruppen kann auf Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

#### Zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes

- Bitte bringen Sie ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz (ohne Ventil) mit.
- Hände vor dem Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes gründlich waschen.
- Er muss Mund und Nase bedecken sowie an den Wangen eng anliegen.
- Ist der Stoff durchfeuchtet, sollte der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt oder ausgetauscht werden.

### **Kontaktnachverfolgung**

Kontaktnachverfolgung muss möglich sein. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Vor- und Familienname, Adresse, Telefonnummer) und Besuchszeitraum werden erfasst. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 b, c, d DSGVO. Die Daten werden auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht. Es gilt die Datenschutzverordnung.

### **Testungen**

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung in Gruppenunterkünften gilt die 3 G-Regel. Die Teilnehmenden müssen einen Nachweis über Impfung, Genesung oder Testung nachweisen.

- Nachweis der Genesung erfolgt durch ein positives PCR-Testergebnis, welches nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als sechs Monate ist.
- Nachweis der Impfung erfolgt durch einen Impfpass (digital oder analog).
- Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht älter als 24 Stunden.

Dauert das Angebot länger als 72 Stunden, muss erneut getestet werden.

### **Gruppentreffen**

Von **Basisstufe** bis **Warnstufe 2** finden Gruppentreffen unter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen in diesem Infektionsschutzkonzept statt. Ab **Warnstufe 3** finden die Gruppenangebote in festen Gruppen/Gruppenverbänden statt. Die Teilnehmendenzahlen werden an die Raum- und Einrichtungsgröße angepasst (siehe unten). Empfehlung: 10 Teilnehmende + 2 Betreuungsperson

### **Gruppentreffen in geschlossenen Räumen**

Nutzen Personen aus unterschiedlichen Haushalten einen Raum, so muss jeder Person mindestens 5 m<sup>2</sup> Raumfläche zur Verfügung stehen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung zu stellen. Regelmäßiges Lüften, mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten. Das Fenster ist vollständig zu öffnen. Eine Kippöffnung ist nicht geeignet.

### **Bei Verpflegung**

- Innerhalb fester Gruppenstrukturen ist das gemeinsame Zubereiten und der Verzehr von Speisen erlaubt.
- Speisen und Getränke sind vor Kontamination zu schützen. Daher ist beim Servieren und Vorbereiten von Speisen und Getränken ein Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen.
- Das Essen sollte möglichst unter freiem Himmel stattfinden.
- Auf einen Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen an Tischen ist zu achten.
- Besteck, Geschirr und Küchenutensilien sind mit möglichst warmem Wasser und Spülmitteln zu reinigen. Tische und Stühle müssen nach der Nutzung gereinigt werden.

### **Kontakt Naturschutzjugend Thüringen:**

NAJU Thüringen, Leutra 15, 07751 Jena | Tel.: 03641-215410 | E-Mail: info@naju-thueringen.de